
**Motion der vorberatenden Kommission 22.12.07 «Nachtrag zum Finanzausgleichsgesetz»:
«Nachtrag zum Finanzausgleichsgesetz**

Die Regierung wird eingeladen, dem Kantonsrat im Jahr 2013 Bericht und Antrag zu stellen zu einem II. Nachtrag zum Finanzausgleichsgesetz, der ab 1. Januar 2014 in Vollzug gesetzt werden soll. Dabei sind insbesondere folgende Themenkreise zu bearbeiten:

1. Prüfung der Stärkung des Sonderlastenausgleichs Schule oder Schaffung eines Ausgleichsinstrumentes, das die verschiedenen Aspekte «Schule» berücksichtigt und eine übermässige Belastung von Gemeinden durch Schulkosten effizient ausgleicht.
2. Umbau Finanzierung der zentralörtlichen Leistungen der Stadt St.Gallen: Vertiefte Prüfung des vorgeschlagenen Verteilmodus unter Einbezug der betroffenen Gemeinden.
3. Überprüfung der Höhe der Entschädigung für die zentralörtlichen Leistungen der Stadt St.Gallen.
4. Horizontaler Finanzausgleich: Ausarbeitung möglicher Modelle und deren Auswirkungen aufzeigen.
5. Begrenzung der maximalen Belastung via Gemeindesteuerfuss: Ausarbeitung eines Mechanismus, der sicherstellt, dass aufgrund der Revision des Finanzausgleichs keine übermässige Steuerfusserhöhungen von Gemeinden mit sehr tiefer Steuerkraft erfolgen (Ziel: Vermeidung einer «Öffnung der Schere» nach oben).
6. Einführung eines soziodemographischen Sonderlastenausgleichs, welcher der Kanton vollständig finanziert bei gleichzeitiger Anpassung des Gesetzes über die Pflegefinanzierung in verschiedenen Bereichen und vollständiger Finanzierung und Steuerung der Pflegefinanzierung durch die Gemeinden.»

27. August 2012

Vorberatende Kommission 22.12.07 «Nachtrag
zum Finanzausgleichsgesetz»